

Erzhäuser Anzeiger vom 04. August 2016

Satzungsrecht; Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Erzhausen vom 16.08.1999 9. Änderung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Erzhausen vom 16.08.1999, wird wie folgt geändert:

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 11. Juli 2016 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Erzhausen beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Gemeinde Erzhausen wird wie folgt geändert:

§ 7, Abs. 1 – Öffentliche Bekanntmachungen erhält folgende Fassung

Satzungen, Verordnungen sowie andere Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden mit Abdruck im „Erzhäuser Anzeiger“, Verlag printdesign 24 GmbH, Röntgenstraße 15, 64291 Darmstadt, öffentlich bekannt gemacht.

Satzungen sind mit ihrem vollen Wortlaut bekannt zu machen. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind zugleich mit der Satzung öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem der „Erzhäuser Anzeiger“ den bekannt zu machenden Text enthält.

Satzungen sind zudem online im Internetauftritt der Gemeinde Erzhausen spätestens zum gleichen Zeitpunkt bereitgestellt.

§ 7, Abs. 2

Standorte der Bekanntmachungstafeln:

Standort: 1. Rodenseestraße 3 (Rathaus)

Standort: 2. Hauptstraße 12

Standort: 3. Heinrichstraße 15

Standort: 4. Bahnstraße (Hessenplatz)

Standort: 5. Bahnstraße / Ecke Ostendstraße

Artikel II

Die Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Erzhausen, 04. August 2016 (Bekanntmachungsdatum)

Der Gemeindevorstand

gez. Seibold (Bürgermeister)

Die Richtigkeit der Veröffentlichung wird beglaubigt.

Erzhausen, den 05. August 2016

(Siegel)

Der Gemeindevorstand



(-Seibold- (Bürgermeister))